

Mitteilungen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Bündner Schulblatt = Bollettino scolastico grigione = Fegl
scolastic grischun**

Band (Jahr): **26 (1967)**

Heft 1

PDF erstellt am: **23.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Mitteilungen

Schulblatt Nr. 1 1966/67 bringt einen Vortrag von W. Hörler, St. Gallen. Das Referat von Dr. Dürrenmatt (Kantonalkonferenz in Disentis) und das Protokoll der Delegiertenversammlung und der Kantonalkonferenz folgen aus technischen Gründen in Nr. 2 des Schulblattes.

Chr. Erni

Präsidenten der Kreislehrerkonferenzen 1966/67

1. Kantonsschule: Dr. Erni Chr., Nordstr. 2, Chur
2. Bergell: Giovanoli Diego, Sekundarlehrer, Soglio
3. Bernina: Lanfranchi Giovanni, Lehrer, S. Carlo (Poschiavo)
4. Chur: Kunfermann Gion, Werklehrer, Krähenweg 11, Chur
5. Churwalden: Gyssler Guido, Lehrer, Passugg
6. Davos-Klosters: Buol Hans, Lehrer, Davos-Platz
7. Disentis: Pally Leo, Lehrer, Medel/Luc.
8. Heinzenberg-Domleschg: Schumacher Alfred, Sekundarlehrer, Urmein
9. V Dörfer: Florin Georg, Lehrer, Igis
10. Imboden: Fetz Peter, Lehrer, Domat/Ems
11. Ilanz: Darms Christian, Sekundarlehrer, Ilanz
12. Lugnez: Caduff Toni, Sekundarlehrer, Villa
13. Mittelprättigau: Jost Jakob, Lehrer, Buchen
14. Münstertal: Gustin Claudio, Sekundarlehrer, Sta. Maria
15. Moesa: Mantovani Luca, Lehrer, Soazza
16. Oberengadin: Bonorand Simon, Lehrer, Zuoz
17. Oberhalbstein: Steier Gion Giatgen, Lehrer, Savognin
18. Obtasna: Falett Rico, Lehrer, Lavin
19. Avers-Rheinwald: Hössli Christian, Sekundarlehrer, Splügen
20. Safien: Weidkuhn Heinz, Lehrer, Safien-Neukirch
21. Schams: Grischott Peider, Sekundarlehrer, Andeer
22. Schanfigg: Schmid Valentin, Lehrer, Arosa
23. Unterhalbstein: Quinter Fridolin, Sekundarlehrer, Vazerol/Brienz
24. Untertasna-Ramosch: Gritti Constant, Sekundarlehrer, Scuol
25. Valendas-Versam: Kuoni Ernst, Lehrer, Arezen
26. Vorderprättigau: Hunger Leo, Lehrer, Seewis-Pardisla
26. Herrschaft: Salzgeber Andreas, Lehrer, Malans

Beiträge an Kurse für Volksschullehrer

Im Voranschlag des Kantons Graubünden für 1967 sind die «Beiträge an Kurse für Volksschullehrer» beträchtlich erhöht worden. Der Vorstand hatte ein diesbezügliches Gesuch eingereicht. Der im Budget nun festgesetzte Gesamtbetrag genügt aber trotz der Erhöhung nicht, um allen Lehrern, die während der Ferien Weiterbildungskurse besuchen, einen angemessenen Beitrag auszurichten.

Der Vorstand des Bündner Lehrervereins ersucht daher die *Schulräte und Gemeindebehörden*, dahin zu wirken, daß auch von den Gemeinden aus Beiträge an Weiterbildungskurse ihrer Lehrer gewährt werden.

Der Lehrerweiterbildung kommt heute besondere Bedeutung zu. Die Entwicklung in den verschiedenen Gebieten vollzieht sich rascher als bisher. Früher war es für die Lehrer aller Stufen noch eher möglich, sich durch private Lektüre über neuere Erkenntnisse psychologischer, methodischer und pädagogischer Art auf dem laufenden zu halten. Heute aber sind zur Auffrischung einst erworbener und vor allem zur Gewinnung neuer Einsichten, zur Einführung neuer Techniken und Methoden, zur Besinnung auf das Grundsätzliche im Widerstreit der vielen Forderungen von Zeit zu Zeit gut vorbereitete und geleitete Kurse unerlässlich. Wer lehrt, bleibt im Grunde ein Lernender, dies besonders in einer rasch sich ändernden Zeit. Daß sich der Lehrer weiterbildet, liegt im Interesse seiner Schule und Gemeinde!

Für den Vorstand des Bündner Lehrervereins
C. Buol

Arbeitsgemeinschaft für die Schulkoordination

Ohne Zweifel haben Sie aus Radio und Fernsehen, Zeitungen und Fachschriften vernommen, daß in den letzten Monaten die Diskussion über die Koordination der Schulsysteme in unserem Lande sehr stark ins Rollen gekommen ist. Mehr noch: verantwortungsbewußte Schulfreunde aus allen Kantonen sind sich bewußt geworden, daß eine Schulreform auf allen Stufen ein dringendes Zeiterfordernis ist. Beginn und Dauer der obligatorischen Schulpflicht sind einheitlich zu regeln; der Beginn des Schuljahres ist übereinstimmend auf den Herbst festzulegen; der Zeitpunkt des Anschlusses von einer Stufe zur andern muß neu überdacht werden; die Oberstufe der Volksschule ist auszubauen; die gymnasiale Bildung und die Wege zur Maturität sind neu zu gestalten; Lehrpläne, Lehrbücher und Lehrpatente aller Stufen bedürfen gegenseitiger Anpassung und Koordination; Reformen in der Lehrerausbildung und im Hochschulwesen tun not. Viele dieser gewaltigen Probleme brennen weiten Kreisen des Volkes geradezu auf den Nägeln. Die verantwortlichen Kreise der Industrie und des Gewerbes möchten die Probleme ebensowohl einer baldigen Lösung entgegenführen wie die verantwortlichen Behörden. Bestimmt möchten auch Sie, verehrte Lehrerinnen und Lehrer, geschätzte Schulfreunde, nicht als Außenseiter nebenan stehen, wenn über so grundlegende Fragen diskutiert wird, von denen ein Stück schweizerischer Zukunft abhängt. Aus diesem Grunde laden wir Sie ein, der «Arbeitsgemeinschaft für die Schulkoordination in der deutschsprachigen Schweiz» beizutreten. Bei deren öffentlichen Tagungen sowie bei Diskussionen in Studiengruppen und Kommissionen können Sie auf direkte Art mithelfen, die Weichen zu stellen für das schweizerische Schul- und Erziehungswesen der kommenden Jahrzehnte. Die Arbeitsgemeinschaft führt nämlich orientierende und klärende Gespräche zwischen Fachleuten, orientiert neutral und zielbewußt die Öffentlichkeit und die Behörden über die gestellten Aufgaben, arbeitet eng mit der Praxis zusammen, fördert die Grundlagenforschung auf allen Sparten der Pädagogik und Methodik und ringt um Lösungen für die erkannten Probleme.

Verlangen Sie ohne jede Förmlichkeit beim Präsidenten der Arbeitsgemeinschaft, Dr. Walter Vogel, Im Breistel, 8157 Dielsdorf, die orientierenden Unterlagen und lassen Sie sich auch Auskunft erteilen über die bereits erschienenen wertvollen Dokumentationen, auf die jedes Mitglied Anrecht hat. Wir laden Sie ein, mit uns Fühlung aufzunehmen, da uns Ihre Mitarbeit besonders wertvoll erscheint. Mit Ihrem geistigen und materiellen Beitrag würden Sie helfen, die dringenden Koordinationsprobleme in unserer Heimat bald guten Lösungen entgegenzuführen.

Mit freundlichen Grüßen

Arbeitsgemeinschaft für die Koordination der
Schulsysteme der deutschsprachigen Schweiz

sig. *Dr. Walter Vogel*, Präsident
sig. *F. Römer*, Aktuar



Pro Juventute-Marken und -Glückwunschkarten 1966

Auf den Pro Juventute-Marken wurde dieses Jahr die Serie der einheimischen Wildtiere – wieder in der künstlerischen Interpretation von Hans Erni – weitergeführt. Es ist dem Künstler in hervorragender Weise gelungen, den Charakter der einzelnen Tiere im kleinen Markenbild wiederzugeben. Selbst ihre Gewohnheiten, die Art ihrer Bewegungen kommen im Markenbild zum Ausdruck. Der kühne Sprung des Wiesels, der scharfe «Blick zurück» des Fuchses, das liebeliche Eichhörnchen – meisterhaft gelungene Darstellungen. Und die Gemsen? Stehen sie nicht wie in der Natur auf einsamer Felsenhöhe? Der entsprechend gestaltete Hintergrund läßt die zum Tier gehörende Umgebung lebendig werden. Ganz besonders schön und einheitlich ist auch dieses Jahr die farbliche Abstimmung der Markenserie.

Möchten Sie mit Pro Juventute-Marken ein hübsches Geschenk machen? Dann wählen Sie das goldene Markenheftchen, ein nützliches und zugleich beliebtes Präsent. Es enthält 5er-, 10er- und 20er-Marken und ist zu beziehen bei den Pro Juventute-Bezirks- und Gemeinde-sekretariaten sowie beim Zentralsekretariat Pro Juventute, Seefeldstraße 8, 8008 Zürich. Auch die Pro Juventute-Glückwunschkarten sind dieses Jahr besonders hübsch: kleine Doppelkärtchen mit Muscheln oder Schmetterlingen, gezeichnet von Oskar Stauss, Briefkarten mit zarten Blumensujets von Marguerite Naegeli und größere Doppelkarten mit bunten Kindermotiven von Sita Jucker. Für jede festliche Gelegenheit etwas Passendes!

Schule und Berufsberatung

Aus dem Schlußbericht der Schweizerischen Studienkommission

I. Grundsätzliche Erwägungen

1. Die Eltern tragen gemäß Art. 276 ZGB die Verantwortung für den Berufswahlentscheid ihrer Kinder. Eltern und Jugendliche bedürfen aber heute im besonderen Maße der Berufswahlhilfe.
2. Die Förderung der Berufswahlreife der männlichen und weiblichen Jugend in den letzten Schuljahren ist deshalb eine wichtige und dringliche erzieherische Aufgabe von Schule und Berufsberatung.
3. Die Schule trägt nach den bestehenden Schulgesetzen und Lehrplänen im Rahmen ihrer Erziehungs- und Bildungsaufgabe zur Förderung der Berufswahlreife der Jugendlichen bei, insbesondere
 - durch Entwicklung der individuellen Anlagen und Kräfte der Kinder,
 - durch Erziehung zur richtigen Arbeits- und Berufsgesinnung (arbeits- und berufsethische Erziehung),
 - durch die Förderung der Arbeits- und Charaktereigenschaften, wie zum Beispiel Genauigkeit, Sorgfalt, Gewissenhaftigkeit, Ausdauer, Selbständigkeit, Einordnungsbereitschaft, Ehrlichkeit.
4. Die Berufsberatung ist von Gesetzes wegen verpflichtet, «den vor der Berufswahl stehenden Minderjährigen durch allgemeine Aufklärung sowie durch Beratung im Einzelfall bei der Wahl eines den Anlagen und Neigungen entsprechenden Berufes behilflich zu sein.» Sie hat diese Aufgaben in Zusammenarbeit mit den Eltern, der Schule und der Wirtschaft zu lösen (Art. 2 Abs. 1 des Bundesgesetzes über die Berufsbildung vom 20. September 1963). Die folgenden Thesen und Empfehlungen betreffen ausschließlich die Zusammenarbeit zwischen Schule und Berufsberatung.

II. Allgemeine Thesen zur Zusammenarbeit Lehrer-Berufsberater

1. Es liegt im Interesse der Jugendlichen, wenn Berufsberatung und Schule sowohl bei der Berufswahlvorbereitung als auch bei der individuellen Berufsberatung eng zusammenarbeiten.
2. Die Zusammenarbeit gedeiht am besten im Geiste gegenseitigen Vertrauens.
3. Das Vertrauen der Lehrerschaft erwirbt sich der Berufsberater durch ständigen persönlichen Kontakt mit den einzelnen Lehrern, insbesondere durch dessen Orientierung über seine Arbeitsmethoden und über die Ergebnisse seiner Beratung.
4. Das Vertrauen des Berufsberaters zur Lehrerschaft wird am besten durch eine aktive Unterstützung der Tätigkeit des Berufsberaters gewährleistet.
5. Der Berufsberater wird in der Regel die Initiative zur Zusammenarbeit ergreifen.
6. Die Zusammenarbeit erfolgt am besten auf Grund einer klaren Arbeitsteilung und Kompetenzabgrenzung. Die individuelle Berufsberatung ist grundsätzlich Aufgabe der dazu ausgebildeten Berufsberater. Im übrigen muß für jeden Beratungsbezirk die zweckmäßigste Arbeitsteilung zwischen Lehrerschaft und dem Berufsberater selber gefunden werden.
7. Die Zusammenarbeit muß in ständigem Erfahrungsaustausch überprüft und verbessert werden.
8. Arbeitsgemeinschaften von Berufsberatern und Abschlußklassenlehrern zum Zwecke des Erfahrungsaustausches und der Förderung der Zusammenarbeit haben sich an verschiedenen Orten sehr bewährt.

III. Empfehlungen

1. Empfehlungen an die Berufsberatung

1.1. Den Berufsberatern wird empfohlen, durch Rücksprache mit dem Lehrer und durch Orientierung des Lehrers nach erfolgter Beratung so oft als möglich den persönlichen Kontakt mit der Lehrerschaft zu pflegen. Der Lehrerauskunftsbogen ersetzt den persönlichen Kontakt nicht.

1.2. Der persönliche Kontakt mit den jungen Lehrern ist besonders wichtig und sollte nach Aufnahme ihrer Tätigkeit so bald als möglich hergestellt werden.

1.3. Der Berufsberater stellt sich der Lehrerschaft in allen Fragen der Berufswahlvorbereitung helfend und beratend zur Verfügung.

1.4. Die Veranstaltungen der Berufswahlvorbereitung sind im Rahmen eines Gesamtplanes vom Berufsberater mit den Lehrern vorzubereiten. Es ist zu beachten, daß der Reifeprozess der Jugendlichen langfristig und kontinuierlich gefördert wird. Berufskundliche Betriebsamkeit ist zu vermeiden.

1.5. Über die Wirksamkeit der einzelnen Mittel der Berufswahlvorbereitung und ihren zweckmäßigen Einsatz herrschen heute noch keine einheitlichen Auffassungen. Der Vorstand des Schweiz. Verbandes für Berufsberatung wird deshalb eingeladen, die Initiative zur Schaffung einer grundlegenden Methodik der Berufswahlvorbereitung zu ergreifen.

1.6. Da der Erfolg der Berufswahlvorbereitung neben der Wahl der Methoden ebenso sehr vom Einsatz und der Persönlichkeit des Berufsberaters und des Lehrers sowie von den örtlichen Verhältnissen, der Mentalität und dem Reifegrad der Jugendlichen abhängig ist, sind dem Berufsberater und dem Lehrer in der Wahl der Mittel und der Methoden freie Hand zu lassen.

1.7. Die Aus- und Weiterbildung der Berufsberater auf dem Gebiete der Berufswahlvorbereitung ist auszubauen und zu intensivieren.

2. Empfehlungen an die Schule

2.1. Alle geeigneten Fächer der letzten Schuljahre können, im Rahmen der Lehrpläne, auch in den Dienst der Förderung der Berufswahlreife gestellt werden. Insbesondere sollte der Unterricht auch dazu benützt werden, Einblicke in die heutige Berufswelt zu vermitteln.

2.2. Der Lehrerschaft sind Unterrichtshilfen zur Verfügung zu stellen, die ihnen für die Berufswahlvorbereitung ihrer Schüler dienlich sein können. Eine Sammlung berufskundlicher Literatur, die ständig ergänzt und auf den neuesten Stand gebracht werden muß, sollte mindestens pro Schulhaus vorhanden sein.

2.3. Bei Neuauflagen bestehender und bei der Ausarbeitung neuer Lehrmittel ist darauf zu achten, daß der Inhalt und die Gestaltung berufskundlicher Stoffe der heutigen Berufswirklichkeit entsprechen.

2.4. Die Wirtschaft gelangt mit ihren Nachwuchswerbemaßnahmen mehr und mehr direkt in die Schule. Entsprechende Anliegen der Wirtschaft an die Schule sind grundsätzlich an die zuständige Berufsberatungsstelle zu überweisen, damit bei allen Veranstaltungen die Förderung der Berufswahlreife gewahrt bleibt.

2.5. Wo ausgebaute Berufsberatungsstellen vorhanden sind, wird der Lehrerschaft empfohlen, Fälle, die eine individuelle Berufsberatung erfordern, an diese zu verweisen.

2.6. Der Lehrer ist für die Aufgabe der Berufswahlvorbereitung an den Lehrerbildungsstätten, in Weiterbildungskursen und Arbeitsgemeinschaften vorzubereiten. Es ist insbesondere notwendig, der Lehrerschaft eine zeitgemäße Orientierung über die Berufswelt, über die Arbeitsweise der Berufsberatung und über die Methoden der Berufswahlvorbereitung zu vermitteln.

3. Empfehlungen an die Behörden

3.1. Gute Zusammenarbeit zwischen Berufsberatung und Lehrerschaft wird gefördert, wenn auch die für Schule und Berufsberatung zuständigen Behörden in gegenseitigem gutem Einvernehmen stehen.

3.2. Der Ausbau der Berufsberatung ist so zu fördern, daß sie sowohl die Aufgabe der Berufswahlvorbereitung als auch die Aufgabe der individuellen Berufsberatung den heutigen Erfordernissen entsprechend erfüllen kann.

3.3. Bei Revision von Schulorganisationen (Volks- und Mittelschulen) ist dem Gedanken der Förderung der Berufswahlreife besondere Beachtung zu schenken. Die Berufsberatungsstellen sind bereit, bei der Behandlung dieser Fragen mitzuarbeiten.

3.4. Für die Anschaffung und laufende Ergänzung einer Sammlung berufskundlicher Literatur pro Schulhaus sind die notwendigen Kredite zur Verfügung zu stellen.

3.5. Den Lehrern ist bereits an den Lehrerbildungsstätten Gelegenheit zu geben, sich über die Aufgabe der Berufswahlvorbereitung der Schüler zu orientieren. Der Besuch von freiwilligen Weiterbildungskursen und die Mitarbeit in Arbeitsgemeinschaften mit den Berufsberatern ist zu fördern und zu unterstützen.

Kurse und Weiterbildung

Fachausbildung von Sprachheillehrkräften

Die erhebliche Zunahme von Sprachstörungen als Folge der Ruhelosigkeit unserer Zeit, welche auch die Sprachentwicklung des Kindes ungünstig beeinflußt, erfordert den vermehrten Einsatz von Sprachheillehrern in zahlreichen Gegenden unseres Landes.

Die von der Schweiz. Arbeitsgemeinschaft für Logopädie durchgeführten, vom Bundesamt für Sozialversicherung anerkannten *Ausbildungskurse für Logopädie* erstrecken sich über zwei Semester. Der nächste, 14. Ausbildungskurs beginnt Ende August 1967 und wird teils in Zürich, hauptsächlich aber dezentralisiert durchgeführt. Öfters gewähren die Schulbehörden geeigneten Interessenten für den praktischen Kursteil (mindestens 3 Monate) bezahlten Urlaub. Teilnahmebedingungen u. a.: Besitz eines kantonalen Lehrer(innen)-Patentes, mindestens 1 Jahr Erziehungstätigkeit, nicht über 40 Jahre, Bereitschaft zur möglichst vollberuflichen Sprachheiltätigkeit. Anmeldeschluß: 31. März 1967. Interessenten erhalten die näheren Unterlagen bei der Geschäftsstelle der Schweiz. Arbeitsgemeinschaft für Logopädie, c/o Pro Infirmis, Postfach 129, 8032 Zürich.

Schweizer Jugendakademie

Was ist die Schweizer Jugendakademie? Sie ist noch einmal eine «Schule», aber in sehr freier Gestaltung, in einer Arbeitsweise, die auf die Bedürfnisse des Einzelnen eingeht, eine Bildungsarbeit, die mehr auf das innere als auf das äußere Fortkommen ausgerichtet ist. Sie ist eine Gelegenheit, einmal aus dem abstumpfenden Alltag herauszukommen und *eine schöpferische Pause* einzuschalten. So kann man im Spiegel der anderen sich selber besser kennenlernen, seine Möglichkeiten, seine Bestimmung, und zu seiner Umwelt ein neues Verhältnis gewinnen. Es geht aber auch um ein Wachwerden gegenüber den sozialen und kulturellen Problemen unserer Zeit, zu deren Lösung wir alle mit aufgerufen sind. Und nicht zuletzt: Einfach einmal sechs Wochen lang in herzlicher Gemeinschaft glücklich sein – auch das ist Sinnerfüllung unseres Daseins.

Dr. Willi Schohaus

ehemals Direktor des thurgauischen Lehrerseminars